

Wiederkehrende Überprüfung nach dem Wasserrechtsgesetz

Betreiber von Anlagen zur Lagerung, zur Leitung oder zum Umschlag wassergefährdender Stoffe oder zur Ablagerung von Abfällen sind zu Wiederkehrenden Prüfungen innerhalb von 5 Jahren verpflichtet (§134 Wasserrechtsgesetz). Der Umfang der Prüfung hat sich insbesondere auf die Wirksamkeit der zum Schutz der Gewässer getroffenen Maßnahmen, also die Dichtheit von Behältern oder Leitungen, zu erstrecken.

Wiederkehrende Überprüfung gemäß der „Technischen Richtlinien für die Ausführung von Ölfeuerungsanlagen“, ausgegeben von der Salzburger Landesregierung, vom Dezember 1978

§ 21, Vorschriften für die Benützung, Punkt 19 :

Alle Öllagerbehälter, einschließlich der Rohrleitungen, sind in Abständen von maximal 5 Jahren hinsichtlich der Dichtheit mit 0,3 bar Überdruck durch eine fachkundige Person eines befugten Unternehmens überprüfen zu lassen. Schadensfälle sind unverzüglich der Behörde zu melden.

Wie Sie also sehen, ist eine Überprüfung Ihres Öltanks alle 5 Jahre unerlässlich. Im Zuge dieser Kontrolle empfehlen wir eine Innenreinigung des Tanks, da nur dadurch zu 100 % gewährleistet wird, dass keine Korrosionsschäden durch Kondenswasser und Ölschlamm vorhanden sind. Durch diese Maßnahme wird ein störungsfreier und sicherer Betrieb Ihrer Anlage, über lange Jahre, gewährleistet. Gerne führen wir diese Tätigkeiten für Sie durch, fragen Sie uns nach Ihrem individuellen Angebot. Johannes.fitz@wildenhofer.at oder 05-9990-1300